Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht abgewichen werden. Freier Markt ist jedoch kein Selbstzweck; Er ist darauf ausgelegt, Strukturen auszubilden, die vor allem kostengünstig sind. Somit kann er aus systemimmanenten Gründen nicht auch noch öffentliche Sicherheitselemente hervorbringen, da diese immer kosten. Daher

weicht die Ordoökonomie auch regelmässig und differenziert (!) vom Grundsatz des freien Marktes ab, wenn es um die Bereitstellung öffentlicher Güter wie z.B. dem Schutz der Gesundheit. der Umwelt, systemrelevanter Kreditinstitute, oder der

öffentlichen Sicherheit geht. Genau gleich muss - auf Grundlage des LVG - auch zum Schutz der wirtschaftlichen Landesversorgung vorgegangen werden können.

Versorgungssicherheit – aber keine Strukturen dazu schaffen? Das tönt wie «Wasch mich, aber mach mich nicht nass!»

Landesversorgung setzt unter anderem rechtzeitig geschaffene raumplanerische Strukturen und eine existierende, produzierende Landwirtschaft voraus. Bild: ZBV

Das vergessene Risiko der Importabhängigkeit

Trotz technischem Fortschritt ist es seit Jahren nicht gelungen, den tiefen Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Nahrungsmitteln (nur noch ca. 50%) zu erhöhen. Der SIPOL B 2010 identifiziert die Importabhängigkeit der Schweiz klar als sicherheitsrelevantes Risiko (S. 19 und 65). Umso mehr erstaunt es, dass die Reduktion der hohen Importabhängigkeiten im Revisionsentwurf oder dem Be-

«Gewinn vor Versorgungssicherheit? Wohl kaum! Schon allein für die Sicherung

gleitbericht mit keinem Wort erwähnt werden! Dies steht also erneut im Widerspruch zum SIPOL B. Dabei geht es auch um Souveränität: Je grösser die Auslandabhängigkeit - gerade im Bereich Ernährung - ist, desto wahrscheinlicher, dass Nahrungsmittel zum politischen Druckmittel eingesetzt werden.

der Lebensmittel ist kein Preis zu hoch!»

Wenn schon eine graue Liste genügt, Staatsmacht zu brechen, was passiert dann erst, wenn mit der Beschränkung des Zugangs zu Nahrungsmitteln gedroht werden kann? Daher wirft es auch Fragen auf, wenn die Revision die Landwirtschaft mit ihren naturbedingt langen Vorlaufzeiten nach hinten verlegt, nämlich erst in den Bereich über «Bewirtschaftungsmassnahmen gegen schwere Mangellagen» (Art. 29) – statt nach vorne, in den Bereich der Vorbereitungsmassnahmen im Kapitel 2.

Die demographische Entwicklung

Eine Mangellage ergibt sich, wenn Angebot und Nachfrage auseinanderklaffen. Nachdem die Bevölkerungszahl in der Schweiz jährlich netto um rund 80 000 Menschen zunimmt, kommt das LVG wohl nicht darum, sich mit diesem Thema – unter versorgungspolitischen Aspekten – auseinanderzusetzen.

Fazit

Die offiziellen Zielsetzungen der Revision des LVG sind begrüssenswert.

Ebenso die Klärung, dass die Landesversorgung kein Relikt aus dem Krieg darstellt. Hingegen liegen im Gesetz konzeptionelle Mängel und ernste Widersprüche zum SIPOL B 2010 vor. Die Revision sollte genutzt werden, um:

- · Im Zweckartikel des LVG den Teilauftrag «vorsorgliche Massnahmen», sowie den ausdrücklichen Einbezug der «mittelbaren Risiken» explizit zu be-
- Im LVG auch Massnahmen gegen langdauernde Krisen anzudenken;
- Unter Beibehaltung des freien Marktes als Grundsatz diejenigen Strukturen erhalten oder fördern zu helfen, die zur Herstellung des öffentlichen Gutes «Sicherung der wirtschaftlichen Landesversorgung» nötig sind;
- · Massnahmen gegen die zunehmenden Risiken der Importabhängigkeit in die Revision einzubauen; die Landwirtschaft ist dabei einzubeziehen;
- Das Thema der demographischen Entwicklung mit zu berücksichtigen.



Oblt a D Hermann Dür Lic. oec. HSG 3400 Burgdorf

